

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Stand des Abrufs der Mittel nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung"

Die **Kleine Anfrage 3617** vom 18. Dezember 2013 hat folgenden Wortlaut:

Die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" vom 21. Dezember 2005 (ThürStAnz Nr. 3/2006, S. 65), zuletzt geändert am 7. Dezember 2010 (ThürStAnz Nr. 52, S. 1791), welche vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit erlassen wurde, fasst die Richtlinien Jugendpauschale, Schulsozialarbeit an Berufsschulen, außerschulische Jugendarbeit und andere Förderungen der örtlichen Jugendarbeit zusammen. Aus den Mitteln dieser Richtlinie sollen die Landkreise und kreisfreien Städte Maßnahmen der Jugendhilfe umsetzen.

Ab dem Jahr 2010 wurden die Mittel für die "Örtliche Jugendförderung" um ca. 300.000 Euro auf elf Millionen Euro erhöht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Mittel stehen nach Erhöhung der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" den Landkreisen und kreisfreien Städten in 2013 zur Verfügung und in welchem Umfang wurden diese bisher abgerufen (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten nach aktuellstem Stand aufschlüsseln)?
2. In welcher Höhe werden in 2013 Eigenmittel durch die Landkreise und kreisfreien Städte in Maßnahmen nach der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" investiert (bitte nach Kreisen bzw. kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
3. Ist der Landesregierung bekannt, ob es Kommunen gibt, welche nicht alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" im Jahr 2013 abrufen werden und wenn ja, aus welchen Gründen dies nicht erfolgt (bitte aufschlüsseln nach Kommunen, eingestellten Eigenmitteln sowie den damit abrufbaren Mitteln der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung")?
4. Ist der Landesregierung bekannt, ob und wenn ja, welche Schwierigkeiten es bei der Abrufung der Mittel der Jugendpauschale gibt?
5. Wie viele Personalstellen (Vollbeschäftigteneinheiten) werden mit bzw. über die Mittel der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" realisiert bzw. finanziert (bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln)?
6. Wie viele Personalstellen (Vollbeschäftigteneinheiten) werden mit bzw. über die Mittel der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" im Bereich Schulsozialarbeit realisiert bzw. finanziert (bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln)?
7. Sofern über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" Personalstellen im Bereich Schulsozialarbeit finanziert bzw. realisiert werden, in welcher Entgeltstufe sind die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter eingestuft (bitte einzeln nach Kommunen aufschlüsseln)?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Februar 2014 (Eingang: 6. März 2014) wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Frage 1 und 2 werden wegen des Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. In der nachfolgenden Tabelle sind die gewünschten Daten dargestellt.

Landkreise/ kreisfreie Städte	Landesmittel lt. Plan 2013 in Euro	bewilligte Landesmittel 2013 in Euro	Eigenmittel der kommunalen Ge- bietskörperschaften in Euro	Auszahlung Stand: 31.12.2013 in Euro
Altenburger Land	436.072,00	436.072,00	891.780,00	436.072,00
Eichsfeld	582.931,00	582.931,00	1.201.869,00	582.931,00
Eisenach	192.393,00	192.393,00	936.209,00	192.393,00
Erfurt	1.077.255,00	1.077.255,00	4.627.437,00	1.077.255,00
Gera	447.114,00	447.114,00	1.818.500,00	447.114,00
Gotha	656.939,00	656.800,00	813.367,00	656.800,00
Greiz	483.482,00	483.482,00	907.275,00	483.482,00
Hildburghausen	343.850,00	343.850,00	401.750,00	343.850,00
Ilm-Kreis	547.026,00	547.026,00	1.095.674,00	547.026,00
Jena	637.368,00	637.368,00	3.134.922,00	637.368,00
Kyffhäuserkreis	388.833,00	388.833,00	352.335,00	388.833,00
Nordhausen	445.409,00	445.409,00	391.891,00	445.409,00
Saale-Holzland-Kreis	410.717,00	410.717,00	412.357,00	410.717,00
Saale-Orla-Kreis	421.963,00	421.963,00	448.087,00	421.963,00
Saalfeld-Rudolstadt	538.468,00	538.468,00	1.351.092,00	538.468,00
Schmalkalden-Meiningen	635.228,00	635.228,00	1.845.255,00	635.228,00
Sömmerda	352.869,00	289.144,86	197.306,16	288.440,25
Sonneberg	269.812,00	269.812,00	269.690,19	269.812,00
Suhl	173.920,00	173.920,00	814.150,00	173.920,00
Unstrut-Hainich-Kreis	548.066,00	548.066,00	452.769,82	548.066,00
Wartburgkreis	641.184,00	641.184,00	769.516,00	641.184,00
Weimar	361.369,00	361.369,00	822.483,00	361.369,00
Weimarer Land	407.711,00	407.711,00	552.290,00	407.711,00
	10.999.979,00	10.936.114,86	24.014.022,17	10.935.410,25

Zu 3.:

Die Landkreise und kreisfreien Städte haben mit Ausnahme vom Landkreis Sömmerda alle mit Zuwendungsbescheid zur Verfügung gestellten Mittel abgerufen. Gründe für den geringfügigen, nicht vollständigen Mittelabruf sind nicht bekannt.

Zu 4.:

Der Landesregierung sind keine Schwierigkeiten bei der Abrufung der Landesmittel im Rahmen der Richtlinien "Örtliche Jugendarbeit" bekannt.

Zu 5.:

Nach Angaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" nachfolgende Vollbeschäftigteneinheiten finanziert:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Anzahl der Vollbeschäftigteneinheiten
Altenburg	19,67
Eichsfeld	19,66
Eisenach	10
Erfurt*	71
Gera	19
Gotha	26,5
Greiz	16,8
Hildburghausen	13,5
Ilm-Kreis	27,4
Jena	42,35
Kyffhäuserkreis	15,2
Nordhausen	8
Saale-Holzland-Kreis	13,97
Saale-Orla-Kreis	16,57
Saalfeld-Rudolstadt	30,18
Schmalkalden-Meiningen	20,4
Sömmerda	6
Sonneberg	11,3
Suhl	20,15
Unstrut-Hainich-Kreis	20,8
Wartburgkreis	20,85
Weimar	7
Weimarer Land	keine Angaben

* Angaben aus den Antragsunterlagen. Da die Stadt Erfurt nicht in unerheblichem Umfang kofinanziert, ist gegebenenfalls eine Reduzierung nach Verwendungsnachweislegung des Stellenanteils möglich.

Zu 6.:

Landkreis/kreisfreie Stadt *	Anzahl der Vollbeschäftigteneinheiten
Altenburg	0,8
Eichsfeld	3
Gera	0,95
Greiz	1,85
Hildburghausen	0,87
Jena	1
Nordhausen	0,75
Saale-Orla-Kreis	7,87
Schmalkalden-Meiningen	2,2
Sonneberg	2,3
Suhl	3,5
Wartburgkreis	1,65
Weimarer Land	keine Angaben

* Die in der Tabelle nicht aufgeführten Kommunen finanzieren mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 keine Personalstellen im Bereich Schulsozialarbeit aus den Mitteln der örtlichen Jugendförderung.

Zu 7.:

Zur Einstufung der über die Richtlinie "Örtlichen Jugendförderung" geförderten Personalstellen im Bereich Schulsozialarbeit verweise ich auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 3599. Eine Aufgliederung nur nach der Finanzierung über die Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" liegt nicht vor.

Taubert
Ministerin